



**Bericht der Aufsichtsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg
über die Tätigkeit der AG-19 für das Jahr 2014
nach § 19 Abs. 5 des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes (SbStG)**

1. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft

Am 13. November 2014 hat die jährliche Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 SbStG (sog. AG-19) im Fachdienst Gesundheit in Schleswig stattgefunden.

An der Sitzung haben entsprechend § 19 Abs. 1 und 3 SbStG Vertreterinnen und Vertreter folgender Verbänden, Organisationen und Behörden teilgenommen:

- Forum Pflegegesellschaft
- AOK Nordwest (Pflegekasse)
- Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung
- Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise
- Kreis Schleswig-Flensburg
 - Senioreninformation
 - Fachdienst Gesundheit
 - Fachdienst Besondere Soziale Leistungen
 - Fachdienst Jugend und Familie (Betreuungsamt)
 - Aufsichtsbehörde nach dem SbStG

Im öffentlichen Teil wurden folgende Themen behandelt:

➤ **Bericht der Aufsichtsbehörde**

Am 13. November 2014 gab es im Kreis Schleswig-Flensburg insgesamt 126 (Vorjahr 125) stationäre Einrichtungen nach § 7 Abs. 1 SbStG mit insgesamt 4.507 Plätzen, davon 60 Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf (2.923 Plätze) und 65 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (1.584 Plätze).

Des Weiteren waren 8 Einrichtungen der Tagespflege, in Schleswig (2), Kropp, Stoltebüll, Langballig, Gelting, Hürup und Kappeln mit insgesamt 104 Plätzen und ein Altenheim in Schleswig mit 13 Plätzen, im Kreisgebiet vorhanden.

Zum Berichtszeitpunkt lagen der Aufsichtsbehörde 27 Beschwerden (im Vorjahr insgesamt 42) vor. Diese betrafen in 20 Fällen Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedarf und in 7 Fällen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Die häufigsten Beschwerdepunkte bezogen sich Mängel bei der personellen Ausstattung sowie unzureichende Pflege- und Betreuungssituationen.

In 2014 konnte eine Zunahme von Anfragen und Beratungen zu neuen Wohnformen und entsprechender rechtlicher Einordnung/Abgrenzung verzeichnet werden.

➤ **Prüfrichtlinie für Regelprüfungen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe**

Die Universität Bremen hat im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Prüfrichtlinie nach dem SbStG empfohlen, jeweils eine Prüfrichtlinie für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und mit Pflegebedarf zu schaffen. In einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums, an der der Kreis Schleswig-Flensburg durch Frau Käufer aus dem Fachdienst Gesundheit vertreten war, wurde der Entwurf einer eigenständigen Prüfrichtlinie für den Bereich der Eingliederungshilfe erstellt. Die sog. Stärkefragen sollen zukünftig in einem eigenständigen Kapitel berücksichtigt werden. Einige Fragen wurden umformuliert und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Prüfrichtlinie für den Bereich der Eingliederungshilfe soll in 2015 veröffentlicht werden.

➤ **Entbürokratisierung**

Anhand einer PowerPoint-Präsentation wurde das Projekt „Entbürokratisierung in der Pflege“ von Frau Naeve, Pflegesachverständige im Fachdienst Gesundheit, vorgestellt. In 2015 wäre eine konkrete Umsetzung für die stationären Einrichtungen im Kreis Schleswig-Flensburg wünschenswert, dieses ist jedoch Trägerentscheidung.

➤ **Arbeitskreis „Mehr Freiheit wagen im Norden“**

Der Arbeitskreis „Mehr Freiheit wagen im Norden“ hat einvernehmlich beschlossen, sich in 2015 in eine Pause zu begeben, weil der Kreis Schleswig-Flensburg an der Implementierungsstudie IMPRINT¹ beteiligt ist. Seit 2013 wurde in einer Unterarbeitsgruppe die besondere Thematik der freiheitseinschränkenden oder -entziehenden Maßnahmen für den Bereich der Eingliederungshilfe u. a. mit dem Ziel bearbeitet, eine Verfahrensanweisung im Umgang mit solchen Maßnahmen für diesen Bereich zu erstellen.

➤ **Information zum Projekt Leitlinie FEM²**

In 2015 wird die Umsetzung des Projektes Leitlinie FeM in Schleswig-Holstein durch den Fachdienst Gesundheit begleitet. Die Studie soll zur Aktualisierung und zur Prüfung der breiten Einführung des Programms zur Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen beitragen. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen werden durch die Universität Lübeck über die Studie informiert, damit alle Einrichtungen am Bewerbungsverfahren teilnehmen können.

Die vorläufige Auswertung der im Kreis Schleswig-Flensburg in vollstationären Pflegeeinrichtungen angewandten freiheitsentziehenden Maßnahmen („FeM-Statistik“) in 2014 wurde vorgestellt. Die Fixierungsmaßnahmen und Einwilligungen wurden dabei im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduziert.

2. Allgemeine Zusammenarbeit

Die Bewohnermitbestimmung und -mitwirkung wird neben Bewohnerbeiräten und Ersatzgremien in 50 Einrichtungen durch Bewohnerfürsprecherinnen oder Bewohnerfürsprecher sichergestellt. Zum Zeitpunkt der AG-19 Sitzung waren fünf Einrichtungen auf der Suche nach geeigneten Kandidaten. Es wird zunehmend schwieriger, ehrenamtlich Tätige für diese Aufgabe zu gewinnen.

Am 20. November 2014 fand auf Einladung der Aufsichtsbehörde die jährlich stattfindende Versammlung der Bewohnerfürsprecherinnen und Bewohnerfürsprecher im Kreishaus statt. Zu dieser Veranstaltung wurden auch die im Kreis aktiven Berater und Beraterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung eingeladen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden über folgende Themen informiert:

- Vorstellung der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung
- Aktueller Sachstand zur wissenschaftlichen Begleitung im Rahmen der Einführung der Prüfrichtlinie für Regelprüfungen nach § 20 Abs. 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz in Schleswig-Holstein
- Entbürokratisierung der Pflegedokumentation

Zudem wurde die Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch genutzt. In 2015 sind zwei Regionaltreffen Nord der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V. als Interessenvertretung der Beraterinnen und Berater im Kreis Schleswig-Flensburg geplant.

¹ Implementierung einer komplexen Intervention zur Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen

² Freiheitseinschränkende Maßnahmen

Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern, den Einrichtungsleitungen und verantwortlichen Pflegefachkräften ist aus Sicht der Aufsichtsbehörde in der Regel konstruktiv. Der Großteil der Einrichtungen nimmt die Beratung der Aufsichtsbehörde positiv auf. Am jährlich auf Einladung der Pflegefachkräfte der Aufsichtsbehörde stattfindenden Informationsveranstaltung (dem sog. „PDL-Treffen“) nahmen nahezu alle Pflegeeinrichtungen teil.

Die in § 19 Abs. 1 SbStG aufgeführten Stellen stehen in einem engen Kontakt mit der Aufsichtsbehörde und tauschen regelmäßig Informationen aus. Zudem werden Einzelfälle intensiv erörtert, um möglichst einvernehmliche Lösungen herbeizuführen.

Die nächste Sitzung der AG-19 ist für den Herbst 2015 geplant.

Im Auftrag

gez.
Asmussen